Ö 5

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 190/2009/HO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	24.02.2009
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	19.03.2009	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.03.2009	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2008 im Verwaltungshaushalt auf 16.025,98 € sowie im Vermögenshaushalt auf 7.680,03 €.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 16.025,98 € sowie im Vermögenshaushalt mit 7.680,03 € zu genehmigen.

_____
Rißler

Anlagen:
Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand:31.12.2008)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand: 31.12.2008						
	Verwaltungshaushalt						
43100.590000	Veranstaltungen für Senioren	12.000,00	13.225,88	1.225,88	0,00	1.225,88	Seniorenausfahrt und Seniorenweihnachtsfeier
67000.510000	Unterhaltungskosten Straßenbeleuchtung	25.000,00	30.848,52	5.848,52	4.711,47	1.137,05	Reparatur defekter Straßenlampen
70000.510000	Unterhaltungskosten Abwasserbeseitigung	15.000,00	20.657,05	5.657,05	0,00	5.657,05	Austausch Schmutzwasserpumpwerk Hetlinger Straße
90000.810000	Gewerbesteuerumlage	242.000,00	250.006,00	8.006,00	0,00	8.006,00	gestiegene Gewerbesteuereinnahmen
	Summe	**294.000,00**	**314.737,45**	**20.737,45**	**4.711,47**	**16.025,98**	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						**16.025,98**	
	Vermögenshaushalt						
59000.940000	Aus- und Aufforstungskosten	117.963,37	129.980,33	12.016,96	10.792,78	1.224,18	Deckung der Mehrkosten durch Einnahmen aus Holzverkäufen
69010.960000	Planungs- und Baukosten	0,00	6.455,85	6.455,85	0,00	6.455,85	Ing.-Kosten für Regenwasserableitungskonzept
	Summe	**117.963,37**	**136.436,18**	**18.472,81**	**10.792,78**	**7.680,03**	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						**7.680,03**	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 191/2009/HO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	24.02.2009
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	19.03.2009	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.03.2009	öffentlich

Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2008

Sachverhalt:
Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.
Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2008 belaufen sich auf 3.358,12 €.

Finanzierung:
Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:
Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

_____
Rißler

Anlagen:
Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahre 2008

Vorlage-Nr.: 191/2009/HO/BV

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2008 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	15.09.2008						
	Verwaltungshaushalt:						
02000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Gemeindebüro	500,00	853,98	353,98	0,00	**353,98**	Tischplatte überarbeitet
11000.500000	Gebäudeunterhaltung Obdachlosenunterkünfte	1.000,00	13.450,21	12.450,21	12.273,47	**176,74**	Heizungsstörung in Obdachlosenunterkunft
36000.700000	Zuschüsse an Vereine und Verbände	500,00	1.225,00	725,00	0,00	**725,00**	Zuschuss für Stein- und Mineraliensammlung
56100.500000	Gebäudeunterhaltung Turnhalle	6.000,00	6.662,75	662,75	0,00	**662,75**	Erneuerung Kondensatpumpe an Heizungsanlage
63000.520000	Kauf von Straßenschildern	2.500,00	2.525,63	25,63	0,00	**25,63**	diverse Straßenschilder
72000.676000	Kosten der Gartenmüllabfuhr	3.000,00	3.228,36	228,36	0,00	**228,36**	Schredderstunden
77100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Bauhof	3.500,00	4.139,76	639,76	0,00	**639,76**	diverse Reparaturen und Unterhaltung von Kleingeräten (Handrasenmäher, Kettensäge, Notstromaggregat u.ä.)
36020.987000	Zuschüsse an Privatpersonen Reetdachförderung	5.000,00	5.545,90	545,90	0,00	**545,90**	2 Reetdachfördermaßnahmen in 2008
	Gesamt	**22.000,00**	**37.631,59**	**15.631,59**	**0,00**	**3.358,12**	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =						**3.358,12**	

Ö 6

Ö 7

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 198/2009/HO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	09.03.2009
Bearbeiter:	Maren Jakobeit	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	19.03.2009	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.03.2009	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2008 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Holm

Sachverhalt:

s. Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 v. 12.03.2009.

Beschlussvorschlag::

Der Finanzausschuss empfiehlt,

die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltjahr 2008, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 4.735.424,76 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 1.327.482,52 € abschließt, fest.

_____
Jakobeit, Maren

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 12.03.2009

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Gemeinde 5 Holm

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
1	2	3	4
Einnahmen			
Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	4.736.189,76	1.332.887,60	6.069.077,36
+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	5.405,08	5.405,08
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	765,00	0,00	765,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	**4.735.424,76**	**1.327.482,52**	**6.062.907,28**
Ausgaben			
Sollausgaben (= Anordnungssoll)	4.695.001,00	1.018.078,83	5.713.079,83
darin enthalten Überschuß nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHVO: Verm.-Haushalt 816.742,36 EUR			
+ neue Haushaltsausgabereste	40.638,51	309.403,69	350.042,20
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	214,75	0,00	214,75
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	**4.735.424,76**	**1.327.482,52**	**6.062.907,28**
Unterschied			
Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen ./. bereinigte Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Holm, 03.03.2009

Ö 7

Ö 7

Moorrege, den 12.03.2009

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 für
die Gemeinde Holm
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Dietmar Voswinkel
2. Herr Clemens Zimmermann

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Maren Jakobeit vom Amt Moorrege

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
~~lückenlos~~/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / ~~keine~~ Beanstandungen:
s. Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ö 7

Prüfung der Jahresrechnung 2008 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holm am 12.03.2009

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
1	21110.53000/	Nov 08	Die Grundschule Holm hat 107.878 Kopien erstellt und damit
	21110.57600/		die Freikopien v. 90.000 um 17.878 überschritten.
			Die Gesamtzahl der Kopien wird als deutlich überhöht angesehen.
	Antwort Fachteam 6		***s. Anlage***
2	75000-54000		Telefonkosten f. d. Friedhofskapelle
			Für das Jahr 2008 sind Telefongebühren in Höhe von 208,62 €
			angefallen. Die Grundgebühr davon betragt 208,08 €. Es wurden
			lediglich 3 Gespräche geführt.
			Ist es überhaupt noch erforderlich, den Festnetzanschluss in der
			Friedhofskapelle vorzuhalten?
	Antwort Fachteam 6		***s. Anlage***
3	78000-51000	30.04.2008	Unterhaltung der Wirtschaftswege, Rg. Knop 09.04.08
			Es wird um eine nähere Erläuterung der durchgeführten Arbeiten
			gebeten (Ortsangaben zu Baumschnittarbeiten).
			Die Rechnungen sollten von der Fa. Knop zukünftig besser er-
			läutert werden, damit der Verwendungszweck deutlicher
			erkennbar ist.
	Antwort Fachteam 7		**s. Anlage**
4	88000-54000	diverse	Rechnungen f. d. Sielverband Hetlingen
			Es wurden 27 Einzelan-
			weisungen gefertigt. Ist es nicht möglich, eine Anweisung mit der
			Gesamtsumme zu fertigen?

	Antwort Fachteam 7		Künftig werden die Einzelrechnungen des Sielverbandes zu-
			nächst gesammet und anschließend
			wird eine Auszahlungsanordnung über den Gesamtbe-
			trag erstellt. Dies ist möglich, weil es sich stets auf die gleiche
			Haushaltsstelle bezieht 88000-54000 / - Bewirtschaftungskosten
			allgemeines Grundvermögen-
	Moorrege, d.	12.03.2009	17.03.2009
			Amtskasse Moorrege, Jakobeit

zu Punkt 1

- Vermerk -

Moorrege, 16.03.2009

Auskunft erteilt:
Nina Falkenhagen
Kommunikations- und Strukturmanagement

1) Vermerk:

Prüfung der Jahresrechnung 2008 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holm am 12. März 2009

Hier:
Haushaltstelle 21110.576000; Überschreitung der Inklusivkopien

In der Miete für den Kopierer der Heinrich-Eschenburg-Schule sind 90.000 Kopien pro Jahr enthalten. Dieses Inklusivvolumen wurde im vergangenen Jahr um 17.878 Kopien überschritten, sodass eine Nachzahlung in Höhe von 170,19 € fällig wurde. Eine Erhöhung der Inklusivkopien würde keine Einsparungen nach sich ziehen, da sich die Monatsmiete um die zusätzlichen Kopien erhöhen würde. Die Kopien würden dadurch nicht günstiger werden.

Die Unterzeichnerin hat keinen Einfluss auf die Anzahl der in der Schule gefertigten Kopien.

(Falkenhagen)

zu Punkt 2

- Vermerk -

Moorrege, 16.03.2009

Auskunft erteilt:
Nina Falkenhagen
Kommunikations- und Strukturmanagement

1) Vermerk:

Prüfung der Jahresrechnung 2008 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holm am 12. März 2009

Hier:
Haushaltstelle 75000.540000; Notwendigkeit des Telefons in der Friedhofskapelle

Seitens der Unterzeichnerin wird es als erforderlich angesehen, ein Telefon in der Friedhofskapelle vorzuhalten, da immer mit einem Notfall gerechnet werden muss. Die Gemeinde sollte nicht davon ausgehen, dass im Notfall immer jemand mit einem Mobiltelefon anwesend ist, um einen Notarzt oder dergleichen zu verständigen.

Die Unterzeichnerin führte ferner eine Recherche im Internet durch. Der genutzte Tarif ist der derzeit günstigste.

(Falkenhagen)

zu Punkt 3

Pflanzencenter · Blumenhaus
Knop
Anke Meerra
25488 Holm Tel. 04103-21 18

24. April 2008

Rechnung 249

den 9.04.08

für Gemeinde Holm, Schulstr. 10, 25488 Holm

			Einzelpreis	Gesamtpreis
Spielplatz Alte Schmiede	v. 9.01.08	4 Birken gefällt	€	320,–
		plus Steiger 1/2 Tag	€	190,–
Grundstück Stocker	v. 5.03.08	Eiche u. Pappeln gefällt	€	515,–
		Arbeitszeit + Steiger 1 Tag	€	380,–
Grundschule Holm	v. 13.03.08	Leiden gebrechten	€	90,–
		Abfuhr	€	50,–
		plus Steiger anteilig	€	50,–
			€	1595,–
		MwSt	19%	303,05
			€	1898,05
		Raiba Ellmenstedt eG		
		Konto Nr. 121312		
		BLZ 221631 14		
St.-Nr.		1313000682		

17. 03. 09

Die Richtigkeit bestätigt mit Leistung beschleunigt
24.4.08
Gemeinde Holm
Gemeindevorstand

Bürgermeister

_____ % Mehrwertsteuer eingeschlossen.

Ö 8

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 186/2009/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	13.02.2009
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	02.03.2009	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	19.03.2009	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.03.2009	öffentlich

Aktuelle Kinderzahlen aus dem Einwohnermeldeamt

Sachverhalt:

Kindergartenbedarf in der Gemeinde Holm (Stand 13.02.2009)

Geboren zwischen 01.08.2003 und 31.07.2004	37 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2004 und 31.07.2005	30 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2005 und 31.07.2006	30 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2006 und 31.07.2007	25 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2007 und 31.07.2008	30 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2008 und 11.02.2009	13 Kinder

Kindergartenjahr 2009/2010	97 Kinder	(+ 25 Kinder)
Kindergartenjahr 2010/2011	85 Kinder	(+ 30 Kinder)
Kindergartenjahr 2011/2012	85 Kinder	

Die Anzahl der Kinder in Klammer zeigt die Kinder an, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden und somit einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

Kindergartenplätze ab 01.08.2009

Evangelischer Kindergarten:

1 Gruppe 17 Kinder (I-Gruppe)
1 Gruppe 20 Kinder + 2

DRK Kindergarten

2 Gruppen a 20 Kinder + 4, 1 Gruppe mit Integrationskind: 18 Kinder
1 Krippengruppe

Insgesamt stehen 95 Kindergartenplätze und 6 Notplätze zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der aktuellen Kinderzahlen aus dem Einwohnermeldeamt wird zur Kenntnis genommen.

_____

(Rißler)

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 185/2009/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	13.02.2009
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	02.03.2009	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	19.03.2009	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.03.2009	öffentlich

Auswertung Elternumfrage/Feststellung zum Bedarf an weiteren Ganztages-, Regel- und Krippenplätzen

Sachverhalt:

Im Februar fand eine Umfrage bei allen Eltern aus der Gemeinde Holm statt, deren Kinder nach dem 01.07.2003 geboren sind. Mit dieser Umfrage soll der künftige Bedarf an Krippenplätzen und Ganztagesplätzen in der Gemeinde Holm festgestellt werden. Insgesamt wurden die Eltern von 165 Kindern angeschrieben. Der Rücklauf betrug 53,5 %. Von den 165 Kindern werden 2 Kinder im Laufe des Jahres aus Holm wegziehen. Für 7 Kinder wird auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts ein Kostenausgleich gezahlt. Ein Kind wird eingeschult. Somit bleiben zum Beginn des Kindergartenjahres 153 Kinder übrig.

Davon sind 89 Kinder 3 Jahre und älter, 25 Kinder werden im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt und haben dann einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, und 39 Kinder sind unter 2 Jahre alt.

Das Ergebnis sieht wie folgt aus:

Für 6 Kinder wurde in der Bedarfsumfrage zum Kindergartenjahr 2009/2010 ein Bedarf an Ganztagesplätzen angemeldet.

Der zukünftige Bedarf an Krippenplätzen stellt sich wie folgt dar:

Sieben Kinder werden weiterhin die Krippengruppe im DRK-Kindergarten besuchen. Für 9 Kinder unter 3 Jahre wird zum 01.08.2009 oder später im Kindergartenjahr 2009/2010 ein Krippenplatz benötigt. Hiervon werden 3 Kinder in die Krippengruppe aufgenommen.

Stellungnahme:

Zum Kindergartenjahr 2009/2010 werden voraussichtlich 95 Regelkindergartenplätze und 6 Notplätze in den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Es besteht zum 01.08.2009 ein Bedarf für einen Regelkindergartenplatz für 89 Kinder aus Holm, vier Kinder aus anderen Gemeinden werden weiterhin die Einrichtungen besuchen. Im Laufe des Kindergartenjahres werden 25 Kinder 3 Jahre alt und haben dann einen Anspruch auf einen Regelkindergartenplatz.

Ganztagesplätze: Für 6 Kinder unter 3 Jahren wurde ein künftiger Bedarf an einer Ganztagesbetreuung bis 17.00 Uhr angemeldet. 10 Kinder haben sich im DRK-Kindergarten für die Ganztagesgruppe an 5 Tagen in der Woche angemeldet, weitere 6 Kinder wollen die Ganztagesbetreuung flexibel an 2 oder 3 Tagen nutzen. Zwei Kinder besuchen die Ganztagsgruppe nur am Nachmittag.

Der Bedarf an Ganztagesplätzen ist somit gedeckt.

Krippenplätze:

Auf Grund des Umfrageergebnisses besteht im Kindergartenjahr 2009/2010 ein Bedarf von 16 Krippenplätzen. Hiervon können lediglich 10 Kinder im DRK-Kindergarten aufgenommen werden. 6 Eltern benötigen eine Betreuung bis 16.00 Uhr oder 17.00 Uhr.
Es besteht somit ein weiterer Bedarf von derzeit 6 Krippenplätzen in der Gemeinde Holm.

Regelkindergartenplätze:

Die Vergabe der Kindergartenplätze in den Einrichtungen in Holm zum Kindergartenjahr 2009/2010 ist abgeschlossen. In beiden Einrichtungen sind die Gruppen jeweils mit 20 Kindern bzw. mit 17/18 Kindern in den Gruppen mit Einzelintegrationen belegt. Es können nur noch 6 Notplätze vergeben werden. 25 Kinder werden im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt und haben somit einen Anspruch auf einen Regelkindergartenplatz.

Zusammenfassung:

Es besteht somit ein weiterer Bedarf an Regel- und Krippenplätzen. Die Einrichtung einer Familiengruppe durch die Umwandlung einer bestehenden Regelgruppe ist nicht möglich, da die Regelplätze für Kinder über 3 Jahren benötigt werden. Die Kinderzahlen sind weiterhin konstant. Viele Mütter wollen nach dem Auslaufen des Elterngeldes und des Erziehungsurlaubs wieder berufstätig sein.

Mittelfristig muss eine weitere Krippengruppe oder eine Familiengruppe zur Deckung des weiterhin steigenden Bedarfs eingerichtet werden. Von Seiten der Verwaltung wird ein Anbau an den evangelischen Kindergarten empfohlen. Dieser Ausbau sollte so konzipiert sein, dass die Räumlichkeiten für eine Familiengruppe, aber auch für eine Krippengruppe genutzt werden können.

Eine Familiengruppe besteht aus 10 Kindern über 3 Jahren und 5 Krippenkinder ab einem

Jahr. Es sind zwei Fachkräfte vorgeschrieben.

Um den individuellen Bedarf an Krippen – und Regelkindergartenplätzen berufstätiger Eltern zu unterstützen kann die Gemeinde auf freiwilliger Basis einen Zuschuss für eine Tagesmutter gewähren. Hierfür kann durch die Gemeinde Richtlinien erlassen werden. Eine verstärkte Werbung für diese individuelle bedarfsgerechte und sehr preiswerte Kinderbetreuung wird empfohlen.

Auf Grund der gleichen Entwicklung des Bedarfes an Krippen- und Kindergartenplätzen in den umliegenden Gemeinden besteht derzeit nur eine geringe Möglichkeit, dass die Eltern einen Platz für ihre Kinder in einer auswärtigen Einrichtung bekommen.

Finanzierung:

Für An- und Umbaumaßnahmen von Krippen- und Regelkindergartengruppen zahlen der Bund und der Kreis Zuschüsse.

Für einen freiwilligen Zuschuss für eine Tagesmutter sind Mittel im Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kindergartenausschuss/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Auswertung der Elternumfrage zur Kenntnis. Der Bedarf an weiteren Krippen- und Regelkindergartenplätzen wird festgestellt.

Zur Deckung dieses Bedarfs muss mittelfristig die Erweiterung einer bestehenden Einrichtung erfolgen.

_____

(Rißler)

Gemeinde Holm

Antrag

Vorlage Nr.: 187/2009/HO/AN

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	18.02.2009
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 / 461.5

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	02.03.2009	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Holm	17.03.2009	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.03.2009	öffentlich

KIndergarten Arche Noah - Geringfügige Erweiterung eines Gruppenraumes

Sachverhalt:

Gemäß Vorgabe der Sicherheitsüberprüfung mussten in den Gruppenräumen der Abstiegsbereich (Leiter) der Hochebene mit Fallschutzplatten gesichert werden.

Durch den ungünstigen Zuschnitt des Gruppenraumes im Westen ist es nun hier nicht mehr möglich, eine Sitzgruppe mit Tisch zum gemeinsamen Essen und Spielen aufzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich die Integrierung der vor dem Gruppenraum liegenden, überdachten Freisitzes an.
Dieser Umbau vergrößert den Gruppenraum um ca. 10 m².
Das vorhandene Fensterelement kann ausgebaut und dann nach vorn versetzt werden. Im Vorwege müssen natürlich Fundament- und Fussbodenarbeiten erfolgen. Auch ist eine Änderung/Erneuerung der Decke nicht zu umgehen.
Eine Veränderung an den Heizflächen ist nicht notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der Massnahme zur Vergrößerung des Gruppenraumes kostet nach Kostenberechnung der Verwaltung 8.000 € brutto. Eine Finanzierung ist durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Schule-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt / der Bauausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschliesst die von der Verwaltung vorgeschlagene Massnahme zur Vergrößerung des Gruppenraumes um 10 m² umzusetzen.

_____

Rißler

Anlagen:
Grundriss

Ö 10

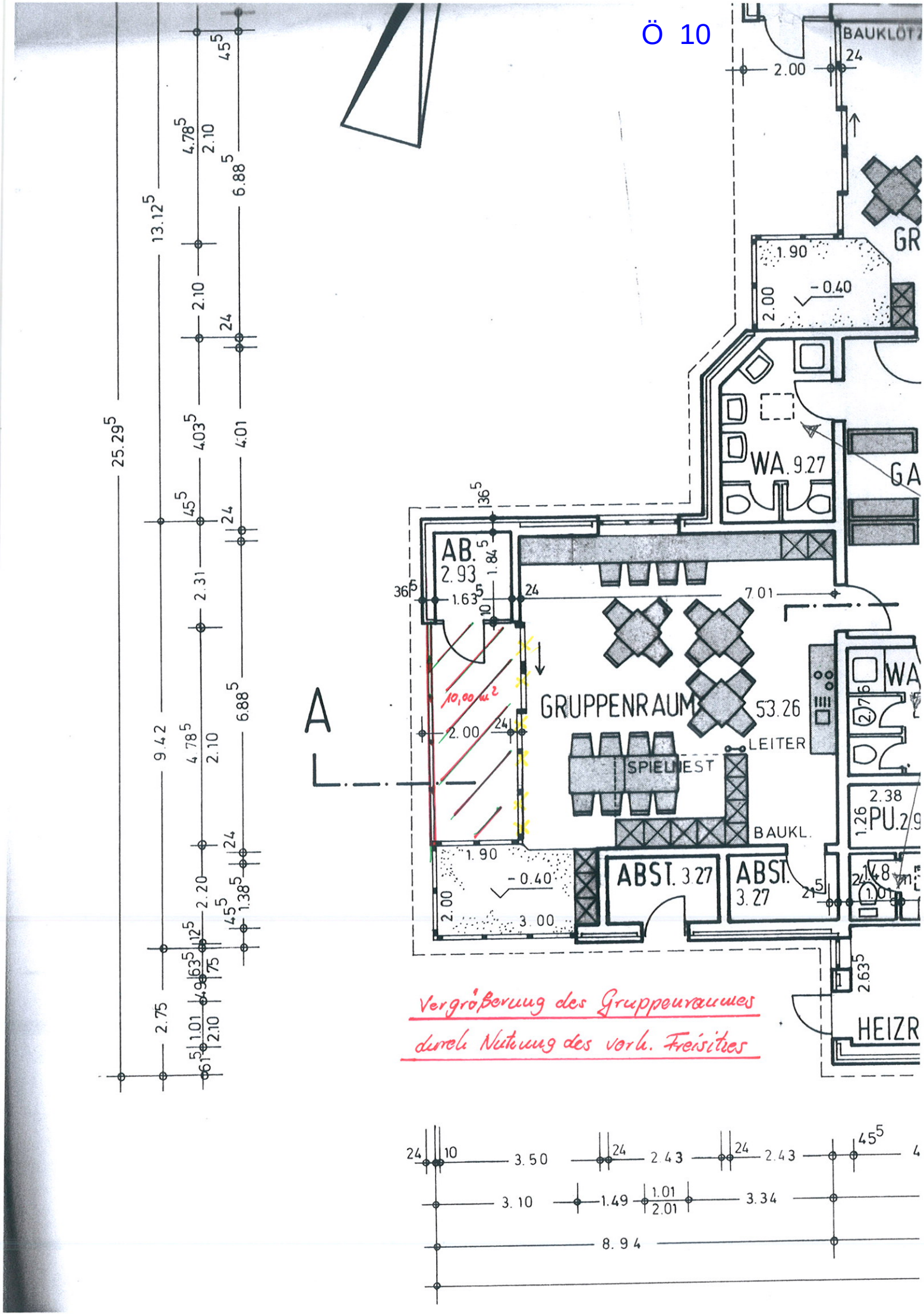
BAUKLÖT
GR
WA. 9.27
GA
AB. 2.93
GRUPPENRAUM
53.26
LEITER
SPIELNEST
BAUKL.
ABST. 3.27
ABST. 3.27
WA
PU.
HEIZR
10,00 m2
A
Vergrößerung des Gruppenraumes
durch Nutzung des vorh. Freisitzes

Gemeinde Holm

Antrag

Vorlage Nr.: 192/2009/HO/AN

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	28.02.2009
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	17.03.2009	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	19.03.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.03.2009	öffentlich

Friedhofskapelle - Notwendige Sanierungen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erneuerung der Beschallungsanlage wurde die Kapelle mit dem Bürgermeister und der Verwaltung begangen.

Stellungnahme der Verwaltung

Es wurde in weiten Bereichen ein erheblicher Sanierungsbedarf festgestellt :

1. Die Kapelle wurde vor ca. 22 Jahren gestrichen. Im Bereich der Heizkörper sind die Wände schwarz, die Decke ist durch Marderurin fleckig und die gesamte Kapelle macht einen ungepflegten Eindruck.
   ⇨ Die gesamte Kapelle streichen

2. Defekte an den Besucherbänken wurden einfach mit Spax-Schrauben sichtbar repariert.
   ⇨ Die Bänke vom Tischler nacharbeiten lassen, die Schrauben versenken und mit Holzpfropfen verschließen. Anschließend die Bänke lasieren.

3. Auf dem Dachboden wurde an der Dämmung durch den Marder in den Jahren ganze Arbeit geleistet. Diese ist in weiten Bereichen total zerpflückt und erheblich mit Marderkot verunreinigt. Die Dämmung der Heizungsrohre wurde auch nicht verschont.
   ⇨ Die alte Dämmung muss entfernt werden, anschließend eine neue Dämmung eingebracht werden. Um den Marder fern zu halten müssen das Dach und der Giebeldurchgang fachgerecht verschlossen werden.

4. Der Altar aus furniertem Holz hat nach all den Jahren irreparable Schäden. Das Furnier ist rissig und Furnierkanten haben sich abgelöst. Eine Reparatur ist unwirtschaftlich.
   ⇨ Ein neuer Altar könnte im Stile des vorhandenen Altars hergestellt werden. In diesem Zuge ist dann aber auch gleich eine kleine Pultablage für den redner vorzusehen.

5. Bei den Wandleuchten sind teilweise die Gläser kaputt. Neue Wandleuchten würden der Kapelle ein neues Gesicht geben.
   ⇨ Neue Wandleuchten montieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zu erwartenden Kosten stellen sich wie folgt dar :

Pos. 1 :	5.100 €	Malerarbeiten Wände, Decken
Pos. 2 :	1.000 €	Tischler- und Malerarbeiten Besucherbänke
Pos. 3 :	6.900 €	Dachreparatur, Wärmedämmung
Pos. 4 :	2.300 €	Erneuerung Altar und Rednerpult
Pos. 5 :	2.000 €	Erneuerung Wandleuchten

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die beschriebenen Maßnahmen durchführen zu lassen.
Die Haushaltmittel von ca. 17.300 € werden durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

_____
Rißler

Anlagen:

Bilder der Friedhofskapelle

"Friedhofsordnung"
(Auszug)
Nicht gestattet
ist das Benutzen von
Fahrrädern und Mopeds.
Hunde dürfen
nur angeleint auf den Wegen
mitgeführt werden.

Gemeinde Holm

Antrag

Vorlage Nr.: 193/2009/HO/AN

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	28.02.2009
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	17.03.2009	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	19.03.2009	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.03.2009	öffentlich

Erneuerung des Gehweges in der Strasse Am Felde

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat dem Wegeunterhaltungsverband Pinneberg u.a. die Strasse Am Felde zur Überholung gemeldet. Die Arbeiten sollen in diesem Frühjahr / Sommer ausgeführt werden. Der Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch hat der Verwaltung Ende 2008 die kurz- und mittelfristig geplanten Neuverlegungen von Trinkwasserrohren mitgeteilt. Für die Strasse Am Felde war dieses für 2010 /2011 vorgesehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Da vor der Erneuerung des Fahrbahnbelages umfangreiche Regulierungsarbeiten an den Gehwegeinfassungen und dem Wasserlauf ausgeführt werden müssen und die Trinkwasserleitung im Gehweg verlegt werden soll, bietet sich hier eine Zusammenlegung von Maßnahmen an, welche für beide Seiten zum Vorteil ist. Wegen der Vermeidung doppelter Arbeiten können beide Kosten sparen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gehweg komplett samt Wasserlauf vor den Fahrbahnarbeiten zu erneuern. Der Wasserbeschaffungsverband wird vor der Pflasterung des Gehweges die neue Trinkwasserleitung verlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erneuerung des Gehweges (Bordsteine, Wasserlauf und Betonpflaster) kostet für die Teilstrecke von der Hauptstrasse bis zum Friedhofsweg ca. 25.000 € incl. Mwst. Durch die Zusammenarbeit mit dem WBV werden ca. 7.500 € eingespart.

Im Haushalt 2009 sind für Erneuerungsmaßnahmen an den Gehwegen 25.000 € bereitgestellt. Diese waren aber eigentlich nicht für diesen Gehweg vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt für die Strasse Am Felde zusätzlich 25.000 € bereit zu stellen, sozusagen zur Ankurbelung der Konjunktur..
Die Deckung könnte durch Entnahme aus der allg. Rücklage erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt zusätzliche Mittel in Höhe von 25.000 € für die Sanierung des Gehweges Am Felde bereit zu stellen.
Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der allg. Rücklage.

_____
Rißler

Anlage:

Gemeinde Holm

Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 194/2009/HO/MB

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	28.02.2009
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	17.03.2009	öffentlich

Verkehrberuhigung Bredhornweg - Sachstand

Sachverhalt:

Die wiederholten Klagen der Anwohner über viel Durchgangsverkehr zum angrenzenden Gewerbegebiet, aber auch zu schnelles Fahren in diesem Bereich hat den Bauausschuss schon auf seiner vergangenen Sitzung beschäftigt.

Verschiedene Denkmodelle wurden erörtert.

- Minikreisel zur Abschottung des Bredhornweges zum Gewerbegebiet
- Fahrbahnverengungen

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Minikreisel nur möglich, wenn dafür ausreichende Flächen vorhanden sind. Damit Müllfahrzeuge dort wenden können ist ein Durchmesser von mindestens 21 m erforderlich, zzgl. umlaufender Randbereich von 0,5 m. Dieser Platz ist nach Erkenntnis der Verwaltung z.Zt. nicht vorhanden.

Die Verwaltung schlägt vor, erst einmal zwei Fahrbahnverengungen in provisorischer Ausführung zu errichten. Die erforderlichen Betonkübel sind auf dem Bauhof vorhanden und könnten umgehend augestellt werden. Die Kosten für ein paar neue rot/weiße Schilder können aus dem Etat für Straßenschilder bestritten werden.

_____

Rißler

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 195/2009/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	04.03.2009
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	17.03.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.03.2009	öffentlich

5. Änderung des Bebauungsplanes Holm Nr. 15 "Gewerbegebiet Bredhornweg" für das Gebiet südlich des Bredhornweges und nördlich des Lehmweges

Sachverhalt:
Der Sachverhalt und die Notwendigkeit für eine Änderung des Bebauungsplanes werden mündlich im Rahmen der Sitzungen vorgetragen. Inhaltlich ist die Festsetzung zur First- und Traufhöhe im Plangebiet anzupassen, um notwendige betriebliche Erweiterungen zu ermöglichen.

Stellungnahme:
Die Notwendigkeit zur Änderung des Bebauungsplanes hat sich kurzfristig im Rahmen eines Gesprächstermins mit einer ansässigen Firma Ende Februar ergeben.
Die Verwaltung hat nach Rücksprache mit dem Bürgermeister sofort reagiert und das Planungsbüro Hass aus Rellingen um Abgabe eines Angebotes für die Durchführung des Verfahrens gebeten. Die Verwaltung schlägt vor, das Planungsbüro zu beauftragen. Das Planverfahren ist schnellstmöglich durchzuführen, damit der Bebauungsplan rasch die notwendigen First- und Traufhöhen zulässt. Es wurde daher bereits eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange durchgeführt (Scoping), damit etwaige Einwendungen bereits frühzeitig erkannt werden. Die Frist endet am 13.03.09. Auf die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses sollte aus Zeitgründen verzichtet werden (nicht gesetzlich vorgeschrieben), damit im Rahmen dieser Sitzungsperiode bereits ein Entwurf zur Auslegung und Behördenbeteiligung beschlossen werden kann. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird im Rahmen der Sitzungen vorgestellt.

Finanzierung:
Bei der Haushaltsstelle 61000.650000 stehen derzeit 10.000 EUR für Kosten der Bauleitplanung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Hass in Rellingen beauftragt werden.

2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Bredhornweg“ für das Gebiet südlich des Bredhornweges und nördlich des Lehmweges und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden

4. Die frühzeitige schriftliche Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird gebilligt.

5. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

_____

Rißler

Anlagen:

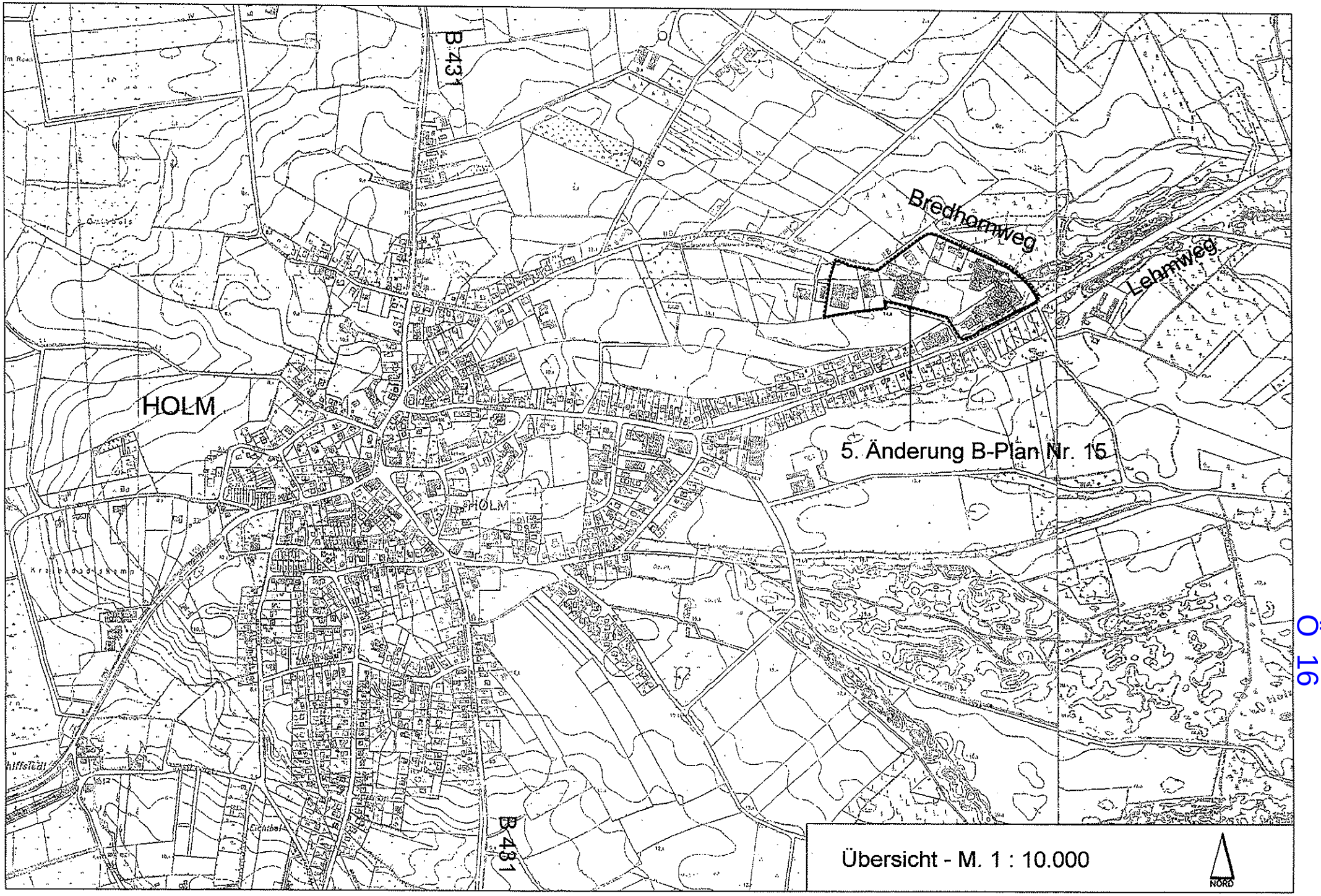
B 431
Bredhornweg
Lehmweg
HOLM
5. Änderung B-Plan Nr. 15
HOLM
B 431
Übersicht - M. 1 : 10.000
NORD

Ö 16

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 196/2009/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	04.03.2009
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	17.03.2009	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.03.2009	öffentlich

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet südlich des Bredhornweges, nördlich des Lehmweges, westlich des bestehenden Gewerbegebietes Bredhornweg

Sachverhalt:
Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung aus deren Sicht erforderlich ist.
Es hat sich gezeigt, dass es einen Bedarf an weiteren Gewerbeflächen im Gemeindegebiet gibt und mithin durch Ausweisung von zusätzlichen Gewerbeflächen vorhandene Betriebe gebunden oder zusätzliche Betriebe angesiedelt werden können. Für die zu überplanende Fläche gibt es bereits einen konkreten Interessenten. Näheres wird im Rahmen der Sitzung mündlich erläutert.

Stellungnahme:
Die Verwaltung schlägt der Gemeinde vor, die in anliegenden Lageplan dargestellte Fläche zu überplanen, um weitere Gewerbeflächen am Gewerbegebiet Bredhornweg zu schaffen. Der Bebauungsplan sollte die Fläche als Gewerbegebiet ausweisen und sich inhaltlich an die Grundzüge der vorhandenen Planungen der Umgebung richten.
Die Flächen sind derzeit nicht erschlossen. Aus Sicht der Verwaltung sollten die Flächen durch die Gemeinde erschlossen werden und dann zu einem marktüblichen Preis an Interessenten veräußert werden. Im Rahmen der Erschließung wird es voraussichtlich auch notwendig werden, eine Erschließungsstraße mit Wendemöglichkeit zu schaffen.
Mit der Durchführung des Verfahrens könnte das Planungsbüro Hass beauftragt werden, welches, vorbehaltlich der Zustimmung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, bereits mit einem Verfahren am Bredhornweg betraut ist. Für die Planung und Durchführung der Erschließung könnte das Ingenieurbüro Lenk+Rauchfuß aus Rellingen beauftragt werden, da dieses Büro im gleichen Bürotrakt wie das Planungsbüro Hass seinen Sitz hat und somit eine optimale Kommunikation gewährleistet wäre.

Finanzierung:
Für die Planungs- und Erschließungskosten stehen derzeit keine Haushaltsmittel bereit. Die Kosten wären durch die Verwaltung zu ermitteln und nachträglich durch Beschluss im Haushalt aufzunehmen. Angedacht ist, alle im Zusammenhang stehenden Kosten auf den Verkaufpreis umzulegen, um dann voll erschlossen zu veräußern. Da der Verkaufpreis für Gewerbeflächen jedoch durch den Marktpreis begrenzt ist, könnte unter Umständen ein nicht gedeckter Betrag am Ende des Verfahrens verbleiben, welcher dann durch die Gemeinde im Rahmen der Wirtschaftsförderung zu tragen wäre. Die Kosten können erst im weiteren Verfahren benannt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet südlich des Bredhornweges, nördlich des Lehmweges, westlich des bestehenden Gewerbegebietes Bredhornweg wird ein B-Plan mit der Nummer 23 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Hass in Rellingen beauftragt werden.

4. Mit der Planung und Durchführung der notwendigen Erschließungsanlagen soll das Ingenieurbüro Lenk+Rauchfuß in Rellingen beauftragt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

_____
Rißler

Anlagen:
- Lageplan

Ö 17

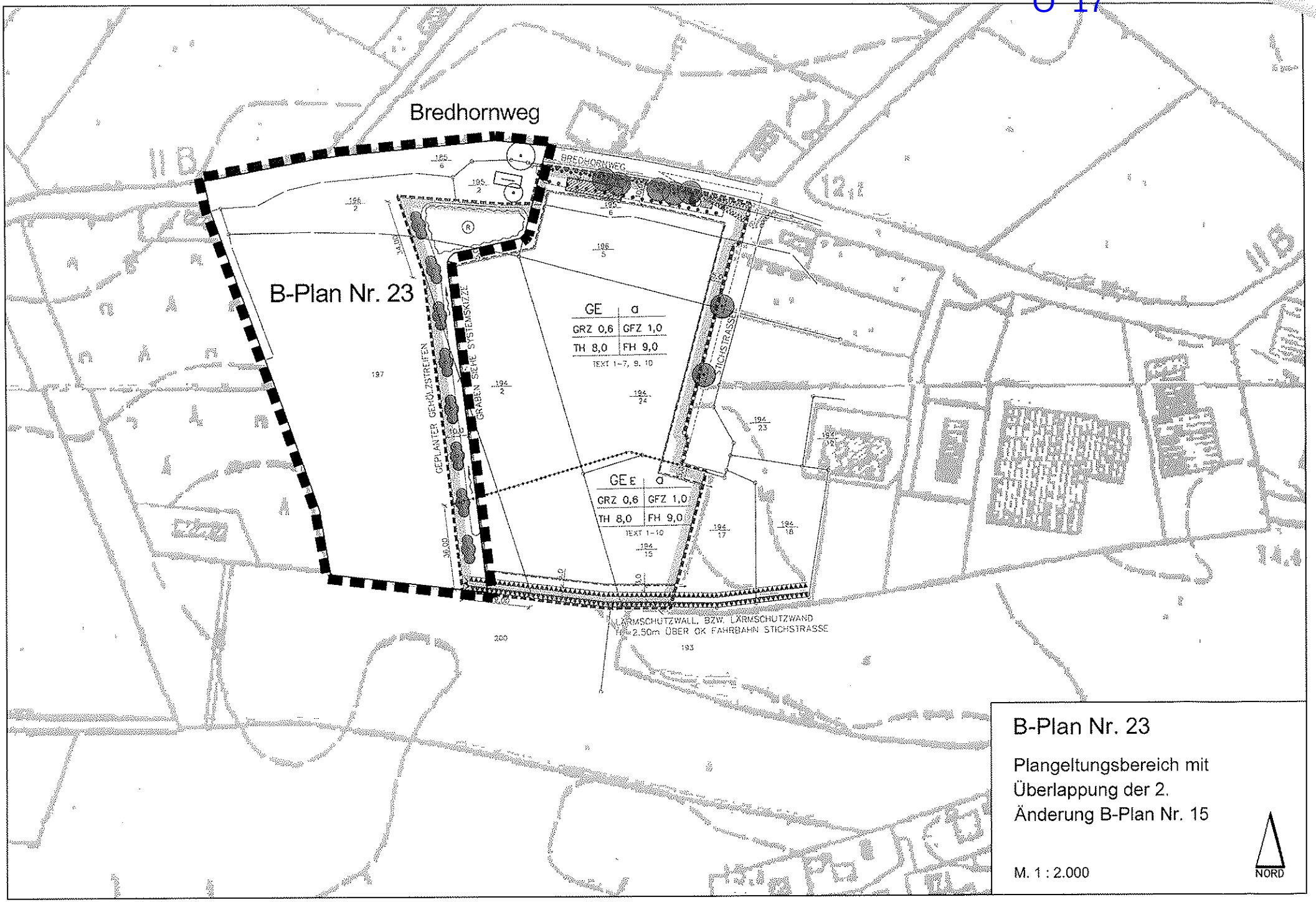
Bredhornweg
B-Plan Nr. 23
BREDHORNWEG
GE a
GRZ 0,6 GFZ 1,0
TH 8,0 FH 9,0
TEXT 1-7, 9, 10
GE E a
GRZ 0,6 GFZ 1,0
TH 8,0 FH 9,0
TEXT 1-10
GEPLANTER GEHÖLZSTREIFEN
GRABEN SIEHE SYSTEMSKIZZE
STICHSTRASSE
LÄRMSCHUTZWALL, BZW. LÄRMSCHUTZWAND
H=2.50m ÜBER OK FAHRBAHN STICHSTRASSE
B-Plan Nr. 23
Plangeltungsbereich mit
Überlappung der 2.
Änderung B-Plan Nr. 15
M. 1 : 2.000
NORD

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 197/2009/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	04.03.2009
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	17.03.2009	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.03.2009	öffentlich

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holm für das Gebiet südlich des Bredhornweges, nördlich des Lehmweges, westlich des bestehenden Gewerbegebietes Bredhornweg

Sachverhalt:
Bebauungspläne sind aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Holm sieht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Holm Nr. 23 derzeit Flächen für die Landwirtschaft vor. Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren entsprechend anzupassen.

Stellungnahme:
Die Verwaltung schlägt vor, die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 von Flächen für die Landwirtschaft in gewerbliche Flächen im Parallelverfahren zu ändern.

Finanzierung:
Siehe Vorlage 196/2009

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 11. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südlich des Bredhornweges, nördlich des Lehmweges, westlich des bestehenden Gewerbegebietes Bredhornweg folgende Änderungen der Planung vorsieht:

   - Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft zu gewerblichen Flächen

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden

Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Hass in Rellingen beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

_____
Rißler

Anlagen:
- Lageplan

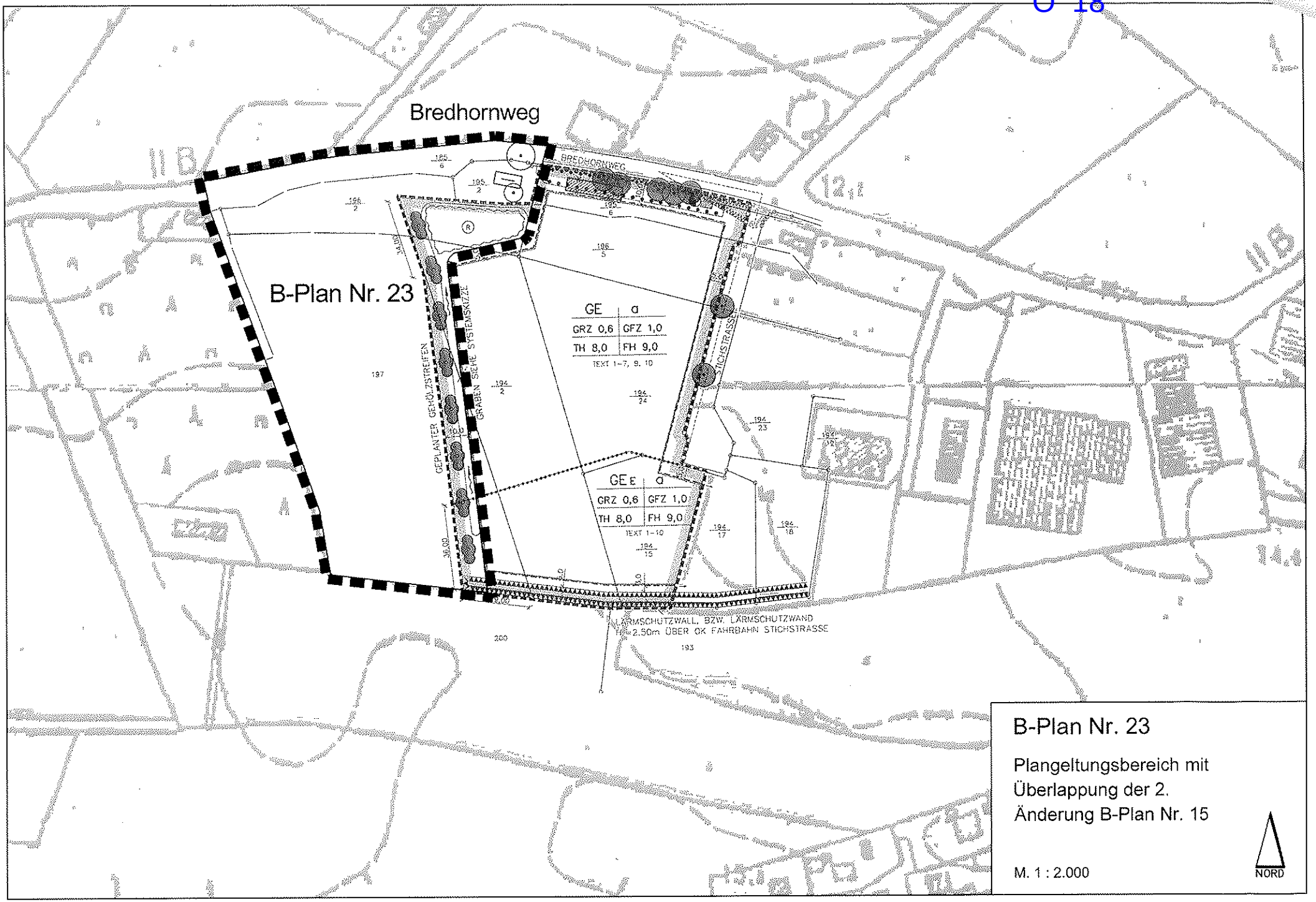
Bredhornweg
B-Plan Nr. 23
BREDHORNWEG
GEPLANTER GEHÖLZSTREIFEN
GRABEN SIEHE SYSTEMSKIZZE
STICHSTRASSE
GE a
GRZ 0,6 GFZ 1,0
TH 8,0 FH 9,0
TEXT 1-7, 9, 10
GE E a
GRZ 0,6 GFZ 1,0
TH 8,0 FH 9,0
TEXT 1-10
LÄRMSCHUTZWALL, BZW. LÄRMSCHUTZWAND
H=2.50m ÜBER OK FAHRBAHN STICHSTRASSE
B-Plan Nr. 23
Plangeltungsbereich mit
Überlappung der 2.
Änderung B-Plan Nr. 15
M. 1 : 2.000
NORD

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 188/2009/HO/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	23.02.2009
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 / 701.000

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	17.03.2009	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	19.03.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.03.2009	öffentlich

Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung SüVO für Schmutz- und Regenwasserkanalisation

Sachverhalt:

Die Gemeinden sind im Rahmen der Selbstverwaltung nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Landeswassergesetz (LWG) zur Abwasserbeseitigung verpflichtet.
Der Abwasserbeseitigungspflichtige (Gemeinde) muss unter Bezugnahme auf & 18 Abs. 1 Satz 3 Wasserhaushaltungsgesetz (WHG) das anfallende Abwasser zusammenführen (sammeln), es mittels eines Kanalnetzes transportieren (fortleiten) und mit geeigneten technischen oder naturnahen Verfahren die Schädlichkeit des Abwassers vermindern oder beseitigen.
In den Fällen der Abwasserwasserbeseitigung der amtsangehörigen Gemeinden wird das Schmutzwasser in das Sammlernetz des Abwasserzweckverbandes eingeleitet.
Das anfallende Niederschlagswasser wird i.d.R. in Sammlerkanälen abgeleitet und vielfach in naturnahen Regenwasserbehandlungsanlagen (z.B. Retensionsbecken) und Versickerungsanlagen den Gräben oder einem Gewässer zugeführt.
Das WHG vom 19.08.2002, zuletzt geändert am 10.05.2007, (§ 7a, § 18b, § 36b) in Verbindung mit dem LWG vom 11.02.2008 (§ 34, § 85a) zwingt den Abwasserbeseitigungspflichtigen (Gemeinde) die Abwasserkanäle, aber auch die Behandlungsanlagen, so zu betreiben, dass die „Anerkannten Regeln der Technik“ eingehalten werden und dadurch eine Gefährdung für die Umwelt, hier vornehmlich das Grundwasser, nicht eintritt. In § 85a LWG ist die Überwachung geregelt.
Diese gesetzlichen Festsetzungen gelten bereits seit vielen Jahren.

Nun liegt zur Umsetzung dieser Vorgaben seit dem 23.07.2007 die Selbstüberwachungs-Verordnung (SüVO) vor. In dieser SüVO sind die Vorgehensweise, der Umfang und die Überwachungsfristen geregelt.

Die **Prüfung** von Schmutz- und Mischwasserkanälen ist **spätestens bis zum 23.02.2012** durchzuführen.

Abwasseranlagen, welche **in Wasserschutzgebieten** (WSG Uetersen, WSG Haseldorfer Marsch) liegen, müssen **bis Ende 2009** die Dichtigkiet der Abwasseranlagen nachgewiesen haben.
Bis zu diesem Zeitpunkt sind alle Informationen über das öffentliche Schmutz- und Regenwassernetz in einem Kanalkataster in Anlehnung an das DWA-Merkblatt 145 zu erfassen.
Dieses gilt auch für Sonderentwässerungsanlagen, wie z.B. Druck- oder Vakuum-Entwässerungen, sowie Indirekteinleitungen.

Nach der Neuerrichtung eines Kanals ist **erstmals nach 5 Jahren** die große TV-Inspektion notwendig. Nach **jeweils10 Jahren ist diese TV-Inspektion zu wiederholen**. Eine TV-Inspektion ersetzt die Dichtigkeitsprüfung der Abwassereinrichtungen auf kostengünstigem Wege. Ggf. erfolgt bei vorliegenden Störungen, und wenn notwendig auch zwischenzeitlich, eine Sichtprüfung, einschl. Dokumentierung.

Von den **Prüfungen ausgenommen** sind **derzeit** die **Grundstücksentwässerungskanäle**. Auf die **Prüfung der Regenwasserkanäle** kann gem. Schreiben des Kreises Pinneberg **zunächst noch verzichtet** werden.

Die notwendigen Maßnahmen sollen folgendermaßen ablaufen :

Für die Gemeinde wird ein digitales Bestandskataster von einem Ing.-Büro erstellt. Hierzu muss die Lage und Ausführung der Entsorgungsleitungen einschl. der Schächte erfasst werden. Die Kosten hierfür liegen bei 0,30 - 0,50 € / lfdm. Kanal.
Sofern dieses Bestandskataster vorhanden ist, entfällt natürlich die Erstellung. Diese vorhandenen Daten müssen dann nur in ein zeitgemäßes Datenformat überführt werden.

Die Daten werden dann der ausführenden Firma für die TV-Inspektion als ISYBAU-Datensatz oder vergleichbar zur Verfügung gestellt, so dass auf dieser Grundlage die Befahrung der Kanäle vorgenommen werden kann und die ermittelten Zustandsdaten einwandfrei den entsprechenden Haltungen und Schächten zugeordnet und wiederum in ein geeignetes Datenformat überführt werden können.

Vom Ing.-Büro wird das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der TV-Inspektion und Kanalreinigung gefertigt.
Die Kosten für das Ing.-Büro werden gemäß HOAI ermittelt und betragen bei diesem Umfang geschätzt ca. 1,30 € / lfdm. Schmutzwasserkanal.
Die Ing.-Leistungen für die Erfassung der Grundstücksentwässerungsleitungen (vom Sammelkanal bis zur Grundstücksgrenze) belaufen sich auf ca. 1,80 € / lfdm. Leitungslänge.

Die Ausschreibung und Submission erfolgt dann durch die Amtsverwaltung.
Im Zusammenwirken mit dem Ing.-Büro wird ein Vergabevorschlag erarbeitet und der Gemeinde zugeleitet.

Anschließend erfolgt eine Beauftragung und Durchführung der TV-Inspektion mit vorheriger Kanalreinigung.
Die Kosten für den Sammelkanal werden, vorsichtig geschätzt, zum heutigen Zeitpunkt ca. 4,50 bis 5,00 € / lfdm. Schmutzwasserkanal betragen.
Die Reinigung und Inspektion der Grundstücksentwässerungsleitungen ist wegen des erheblich höheren Aufwandes mit ca. 15,35 € / lfdm. Leitung erheblich aufwändiger.

Das Ergebnis der TV-Inspektion wird dann in einem entsprechenden Datenformat vom Ing.-Büro in das digitale Kanalkataster eingepflegt. Vorliegende Schäden werden aus dem Schadenkataster mit Priorisierung ausgelesen. Das Ergebnis ist eine Prioritätenliste mit der Aussage, wann welche Schäden kurz-, mittel- oder langfristig behoben werden müssen.

Je nach Größe und Umfang der Schäden wird dann eine Ausschreibung über die erforderlichen Arbeiten zur Kanalsanierung durchgeführt werden. Die Beauftragung und Erledigung der Aufgaben erfolgt dann zeitgerecht.

Die vorstehend genannten Arbeiten sind Massnahmen zur Kanalunterhaltung und fließen in die Gebührenberechnung ein. Eine Vor-, Teil- oder auch Gesamtfinanzierung kann über die AfA-Rücklage erfolgen.

Es ist ratsam, dass die Gemeinden sich schon in 2009 entscheiden diese Massnahmen durchzuführen, da erfahrungsgemäß sich zum Ende von Fristen die Umsetzungswünsche häufen und dann, wegen der übermäßigen Anfragen an die ausführenden Firmen, die Preise steigen.

Digitale Bestandsdaten sind vorhanden für die	Gemeinde Holm Gemeinde Moorrege Gemeinde Appen
Erforderlich ist die digitale Erfassung für die	Gemeinde Heidgraben Gemeinde Groß Nordende Gemeinde Neuendeich
Digitales Schadenkataster ist vorhanden für die	Gemeinde Appen (aus 2005)

F:\Benutzer\Uwe.Denker\Projekte\SüVO\AktSüVOallg.doc

<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>

Aus Sicht der Verwaltung muss die **Gemeinde Holm**, da sie fast mit ihrem gesamten bewohnten Gemeindegebiet im Wasserschutzgebiet Haseldorfer Marsch (WSG III A) liegt, die oben genannten Massnahmen in 2009 durchführen lassen.

Die zu erwartenden Kosten (incl. Mwst.) :

16.000 m	Schmutzwasserkanal, verschiedene Dimensionen, reinigen, TV-Untersuchung	5,00 €/m	80.000 €
6.600 m	Grundstückentwässerung, Schmutzwasser, öffentlich, reinigen, TV-Untersuchung	15,35 €/m	101.310 €
16.000 m	Ing.-Leistungen Sammelkanal	1,30 €/m	20.800 €
6.600 m	Ing.-Leistungen für Grundstückentwässerung, öffentlich	1,80 €/m	11.880 €

Das sind geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 213.990 € ⇨ 215.000 €.

Finanzierung::

Die Kosten der investiven Massnahmen für das Kanalkataster (Ing.-Leistungen), rund 33.000 €, können aus der AfA – Rücklage entnommen werden.

Die Kosten für die Reinigung und TV-Untersuchung sind dagegen Unterhaltungsmassnahmen und fliessen in die Gebührenkalkulation ein.
Eine Zwischenfinanzierung in Höhe von 182.000 € kann aus der AfA-Rücklage erfolgen und dann über 10 Jahre in die Gebührenkalkulation einfliessen. Dieses würde zu einer Steigerung der Abwassergebühren um ca. 0,15 €/m³ Abwassermenge führen.

Beschlussvorschlag::

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschliesst die beschriebenen Massnahmen im Jahr 2009 durchführen zu lassen. Die Finanzierung erfolgt wie von der Verwaltung beschrieben.

_____
Rißler

Anlagen:

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 189/2009/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	24.02.2009
Bearbeiter:	Jennifer Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	19.03.2009	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.03.2009	öffentlich

Antrag des TSV Hom auf Wettkampfzuschuss Abteilung Baseball Bundesliga-Saison-2009

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.02.2009 stellte der TSV Holm den als Anlage beigefügten Antrag auf Wettkampfzuschuss für die Abteilung Baseball für die Bundesliga-Saison-2009.

Wie dem Antrag zu entnehmen ist, wird der Antrag auf Wettkampfzuschuss vom 20.04.2007 zurück gezogen.

Insgesamt beläuft sich der Antrag des TSV Holm auf einen Zuschuss in Höhe von 2.640,00 Euro.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2009 nicht zur Verfügung und müssten im 1. Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem TSV Holm für die Abteilung Baseball für die Bundesliga-Saison-2009 einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro zu gewähren.

_____
Rißler

Anlagen:
Antrag des TSV Holm vom 18.02.2009

Ö 20

Turn- u. Sportverein Holm v. 1910 e.V.

Turn- u. Sportverein Holm · Postfach 1145 · 25487 Holm

Gemeinde Holm
19. Feb. 2009

Geschäftsstelle 0 41 03 / 188 12 63
Sportanlage 0 41 03 / 9 73 24
e-mail: geschaeftsstelle@tsv-holm.de

25488 Holm, Schulstraße 9

Bankverbindungen:
Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30) Konto-Nr. 8704157
Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.
(BLZ 221 631 14) Konto-Nr. 106372

St.-Nr. 1829170584
Amtsgericht Pinneberg VR 117

Gemeinde Holm
Schulstr. 12
25488 Holm

Amt Moorrege
E 20. Feb. 2009

Holm, den 18. Februar 2009

Betr.: Wettkampfzuschuss Abteilung Baseball Bundesliga-Saison-2009

Beratung SSKA

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Abteilung Baseball zieht den Antrag vom 20.04.2007 auf Bezuschussung zurück.

Gleichwohl stellt der TSV Holm von 1910 e.V. einen Zuschußantrag an die Gemeinde für die Bundesliga-Saison-2009.

Als Anlage fügen wir eine Anmerkung der Abteilung zu Ihrer Information bei. Desweiteren haben wir eine Kostenaufstellung für 2009 beigefügt, der Sie die hohe finanzielle Belastung der Abteilung und der Spielerinnen entnehmen können.

In den vergangenen Jahren wurden die Spielerinnen mit zusätzlich ca. € 120,-- pro Spielsaison für die Teilnahme an der Bundesliga belastet. Bei 22 Teilnehmerinnen ergibt sich ein Gesamtbetrag von € 2640,-- für den wir, bzw. die Sportlerinnen, die Gemeinde um Unterstützung bitten. Sie können davon ausgehen, dass die evtl. gewährten Mittel den Sportlerinnen zugute kommen werden.

Die Frage, die immer wieder von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern gestellt wird „Wie viele davon sind Holmerinnen bzw. Holmer" halten wir für nicht mehr zeitgemäß. Es handelt sich ausschließlich um Mitglieder des TSV Holm von 1910 e.V. Was wäre der Sportverein ohne die auswärtigen Mitglieder? Könnte der Verein ohne deren Beiträge die hohen Belastungen tragen? Außerdem rekrutiert sich ein Großteil der Übungsleiter, ohne die ein Trainings- und Sportbetrieb überhaupt nicht möglich ist, aus der Gruppe der sogen. „Nichtholmer". Das gilt für alle Abteilungen des Vereins.

Wir freuen uns auf eine positive Entscheidung und stehen selbstverständlich für Gespräche bzw. weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

(Peter Looks)
1. Vorsitzender

Turn- u. Sportverein Holm v. 1910 e.V.

Anmerkung der Abteilung Baseball über die Bezuschussung der Bundeliga-Saison 2009

Unser sportliches Aushängeschild waren 2008 wieder unser Damen- und Juniorinnenteam. Die Damenmannschaft gewann die Saison in der höchsten Spielklasse Schleswig-Holsteins mit 421 : 37 Punkten! Dieses Ergebnis macht deutlich, dass ein Aufstieg in die nächste Spielklasse unumgänglich ist.

Der TSV-Holm und wir als Abteilung möchten es unseren jungen Spielerinnen ermöglichen diese Chance, die sie sich hart erarbeitet haben, auch zu nutzen.

Aus Holm kommen seit 2008 gleich zwei Nationalspielerinnen des Deutschen Juniorinnenkaders, Kim und Isabel Meeder. Nur wenn ein Team auf sportlich hohen Niveau spielen kann, sind solche Einzelerfolge möglich.

Der TSV Holm unterstützt uns in unserem Vorhaben, indem er z. B. unsere Spielstätte den Lizenzkriterien des Verbandes entsprechend ausgebaut hat.

Zusätzlich zu den TSV-Holm Mitteln, mit denen der Spielbetrieb, die Aufwandsentschädigungen der Trainer, die Bereitstellung des Busses etc., etc. finanziert werden, benötigen wir finanzielle Mittel für die Unterbringungs- und Fahrtkosten des Teams. Als Breitensportverein kann der TSV-Holm diese Kosten nicht mehr in voller Höhe übernehmen. Bislang wurden die zusätzlichen Kosten der Bundesliga in der Saison 2006 und 2007 aus dem privaten Etat der Spielerinnen bzw. der Eltern finanziert. Bedingt durch die Verjüngung des Teams, dass sich jetzt in erster Linie aus Schülerinnen zusammensetzt, sind die Kosten kaum mehr aufzubringen.

Alle Mitglieder versuchen bereits selbst durch intensives Engagement, das für die Bundesliga benötigte Budget aufzubringen.

Die Abteilung Baseball versucht durch intensive Sponsorensuche in Holm, z.B. bei Holmer Firmen wie Fa. Hagen oder Preuss Messebau den Etat aufzubessern. Leider bisher ohne Erfolg.

Wir haben für 2009 eine Neuauflage der "Westend Times" vorbereitet und werden versuchen, Anzeigenkunden zu werben. Unsere Spielerinnen und Spieler haben bereits dieses Jahr für ein Wedeler Unternehmen die Flyerverteilung übernommen und wir hoffen, dass der Wettergott uns 2009 am Ernte-Dank-Fest vielleicht mehr gewogen ist und wir mit unserem Getränkestand die Kasse aufbessern können. Auch durch den Ertrag des Pfingstturniers 2009 können wir hoffentlich unsere Mädels etwas unterstützen.

Trotz allem werden wir die Kosten für Fahrt und Übernachtung ohne Hilfe nicht erwirtschaften können und bedürfen der Unterstützung.

In der Anlage "Kostenaufstellung" möchten wir die Mehrkosten für die Bundesliga aufzeigen und hoffen, dass wir mit einem Zuschuss für die Fahrt- und Übernachtungskosten rechnen können.

1 Anlage

Holm, den 21. Januar 2009

Turn- u. Sportverein Holm v. 1910 e.V.

Kostenaufstellung für 2009

Die gegnerischen Teams sind überwiegend im Kölner und Frankfurter Raum beheimatet. Ausnahme die „Hamburg Knights"

Wenn der Spielplan es zulässt, werden sogenannte Doppelspielwochenenden gespielt. Sodass an einem Wochenende bei zwei gegnerischen Teams gespielt wird, um die Fahrkosten zu senken. Wir werden 3 Doppelspielwochenenden haben, an denen eine Übernachtung finanziert werden muss.

Übernachtung + Frühstück € 30,00 x 14 Pers. € 420,00 3 Doppelspielwochenenden	€ 1.260,00
Benzinkosten 10 Touren á 2 Busse x 500km pro Tour(Hin-Rück mit 2 Bussen) € 240,00 insgesamt	€ 1.200,00
Miete für Busse	€ 500,00
Ligagebühren	€ 910,00
Umpire (Schiedsrichter)	€ 900,00
Umpire Fahrkosten 18 Spieltage, € 0,25 pro km 18 x ca 200km	€ 450,00
Total	€ 5.220,00

Holm, den 21. Januar 2009